

# Sicherheitsdatenblatt

Seite: 1/13

Chemetall (now part of BASF Group) Sicherheitsdatenblatt gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 in der jeweils gültigen Fassung.

Datum / überarbeitet am: 18.06.2018

Version: 1.0

Produkt: **ACESOLVE PSN**

(ID Nr. 30707659/SDU\_GEN\_DE/DE)

Druckdatum 19.11.2019

## ABSCHNITT 1: Bezeichnung des Stoffes bzw. des Gemisches und des Unternehmens

### 1.1. Produktidentifikator

## ACESOLVE PSN

### 1.2. Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird

Geeigneter Verwendungszweck: Lösemittel

Nicht empfohlene Verwendung: Keine bekannt

### 1.3. Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt

Firma:

Chemetall GmbH

Trakehner Straße, 3

60487, Frankfurt am Main

Germany

+49(0)69 7165-0

sds.global-chemetall@basf.com

### 1.4. Notrufnummer

International emergency number:

Telefon: +49 180 2273-112

---

## ABSCHNITT 2: Mögliche Gefahren

### 2.1 Einstufung des Stoffs oder Gemischs

Einstufung (VERORDNUNG (EG) Nr. 1272/2008)

Schwere Augenschädigung, Kategorie 1

H318: Verursacht schwere Augenschäden.

Chemetall (now part of BASF Group) Sicherheitsdatenblatt gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 in der jeweils gültigen Fassung.

Datum / überarbeitet am: 18.06.2018

Version: 1.0

Produkt: **ACESOLVE PSN**

(ID Nr. 30707659/SDU\_GEN\_DE/DE)

Druckdatum 19.11.2019

Reproduktionstoxizität, Kategorie 1B

H360Df: Kann das Kind im Mutterleib schädigen.  
Kann vermutlich die Fruchtbarkeit beeinträchtigen.

## 2.2 Kennzeichnungselemente

### Kennzeichnung (VERORDNUNG (EG) Nr. 1272/2008)

Gefahrenpiktogramme	:	
Signalwort	:	Gefahr
Gefahrenhinweise	:	H318 Verursacht schwere Augenschäden. H360Df Kann das Kind im Mutterleib schädigen. Kann vermutlich die Fruchtbarkeit beeinträchtigen.
Sicherheitshinweise	:	<b>Prävention:</b> P201 Vor Gebrauch besondere Anweisungen einholen. P202 Vor Gebrauch alle Sicherheitshinweise lesen und verstehen. P260 Dampf/ Aerosol nicht einatmen. P262 Nicht in die Augen, auf die Haut oder auf die Kleidung gelangen lassen. P280 Schutzhandschuhe/ Schutzkleidung/ Augenschutz/ Gesichtsschutz tragen.  <b>Reaktion:</b> P305 + P351 + P338 BEI KONTAKT MIT DEN AUGEN: Einige Minuten lang behutsam mit Wasser spülen. Eventuell vorhandene Kontaktlinsen nach Möglichkeit entfernen. Weiter spülen. P308 + P313 BEI Exposition oder falls betroffen: Ärztlichen Rat einholen/ ärztliche Hilfe hinzuziehen.  <b>Entsorgung:</b> P501 Inhalt/ Behälter einer anerkannten Abfallentsorgungsanlage zuführen.

Gefahrenbestimmende Komponente(n) zur Etikettierung:

- 2687-91-4 1-Ethylpyrrolidin-2-on

### Zusätzliche Kennzeichnung:

Nur für gewerbliche Anwender.

## 2.3 Sonstige Gefahren

Dieses Sicherheitsdatenblatt enthält die notwendigen Informationen.

Chemetall (now part of BASF Group) Sicherheitsdatenblatt gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 in der jeweils gültigen Fassung.

Datum / überarbeitet am: 18.06.2018

Version: 1.0

Produkt: **ACESOLVE PSN**

(ID Nr. 30707659/SDU\_GEN\_DE/DE)

Druckdatum 19.11.2019

## ABSCHNITT 3: Zusammensetzung/Angaben zu Bestandteilen

### 3.1 Stoffe

Nicht anwendbar

### 3.2 Gemische

Chemische Charakterisierung : Organisches Lösungsmittelgemisch.

#### Gefährliche Inhaltsstoffe

Chemische Bezeichnung	CAS-Nr. EG-Nr. Registrierungsnummer	Einstufung (VERORDNUNG (EG) Nr. 1272/2008)	Konzentration [%]
1-Ethylpyrrolidin-2-on	2687-91-4 220-250-6 01-2119472138-36	Eye Dam. 1; H318  Repr. 1B; H360Df	>= 25 - < 50
3-Mercaptopropan-1,2-diol	96-27-5 202-495-0	Acute Tox. 4; H332  Acute Tox. 4; H312  Acute Tox. 4; H302	>= 1 - < 2,5

Den Volltext der in diesem Abschnitt aufgeführten Gefahrenhinweise finden Sie unter Abschnitt 16.

## ABSCHNITT 4: Erste-Hilfe-Maßnahmen

### 4.1 Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen

- Allgemeine Hinweise : Ersthelfer muss sich selbst schützen.  
Betroffene aus dem Gefahrenbereich bringen.  
Beschmutzte Kleidung und Schuhe sofort ausziehen.
- Nach Einatmen : An die frische Luft bringen.  
Bei anhaltenden Beschwerden einen Arzt aufsuchen.
- Nach Hautkontakt : Mit Seife und viel Wasser abwaschen.  
Bei anhaltenden Beschwerden einen Arzt aufsuchen.
- Nach Augenkontakt : Nach Augenkontakt, Kontaktlinsen entfernen. Sofort mit viel Wasser mindestens 15 Minuten lang ausspülen, auch unter den Augenlidern.  
Sofort Arzt hinzuziehen.
- Nach Verschlucken : Mund mit Wasser ausspülen.

Chemetall (now part of BASF Group) Sicherheitsdatenblatt gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 in der jeweils gültigen Fassung.

Datum / überarbeitet am: 18.06.2018

Version: 1.0

Produkt: **ACESOLVE PSN**

(ID Nr. 30707659/SDU\_GEN\_DE/DE)

Druckdatum 19.11.2019

KEIN Erbrechen herbeiführen.  
Arzt konsultieren.

#### 4.2 Wichtigste akute und verzögert auftretende Symptome und Wirkungen

- Symptome : Keine Information verfügbar.
- Risiken : Verursacht schwere Augenschäden.  
Kann das Kind im Mutterleib schädigen. Kann vermutlich die Fruchtbarkeit beeinträchtigen.

#### 4.3 Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung

- Behandlung : Symptomatische Behandlung.  
Für Ratschläge eines Spezialisten soll sich der Arzt an die Giftzentrale wenden.

---

### ABSCHNITT 5: Maßnahmen zur Brandbekämpfung

#### 5.1 Löschmittel

- Geeignete Löschmittel : Kohlendioxid (CO<sub>2</sub>)  
Löschpulver  
Alkoholbeständiger Schaum  
Wassersprühstrahl
- Ungeeignete Löschmittel : Wasservollstrahl

#### 5.2 Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren

- Besondere Gefahren bei der Brandbekämpfung : Beim Erhitzen oder im Brandfall Entstehung giftiger Gase möglich.  
Kohlenmonoxid  
Kohlendioxid (CO<sub>2</sub>)

#### 5.3 Hinweise für die Brandbekämpfung

- Besondere Schutzausrüstung für die Brandbekämpfung : Im Brandfall umgebungsluftunabhängiges Atemschutzgerät tragen.
- Weitere Information : Zur Kühlung geschlossener Behälter Wassersprühstrahl einsetzen.

---

### ABSCHNITT 6: Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

#### 6.1 Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren

- Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen : Persönliche Schutzausrüstung tragen.

#### 6.2 Umweltschutzmaßnahmen

- Umweltschutzmaßnahmen : Nicht in Oberflächengewässer oder Kanalisation gelangen lassen.

Chemetall (now part of BASF Group) Sicherheitsdatenblatt gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 in der jeweils gültigen Fassung.

Datum / überarbeitet am: 18.06.2018

Version: 1.0

Produkt: **ACESOLVE PSN**

(ID Nr. 30707659/SDU\_GEN\_DE/DE)

Druckdatum 19.11.2019

Eindringen in den Untergrund vermeiden.  
Bei Eindringen in Kanalisation, Gewässer oder Erdreich  
zuständige Behörden benachrichtigen.

### 6.3 Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung

Reinigungsverfahren : Für angemessene Lüftung sorgen.  
Das verschüttete Material eindämmen, mit nicht brennbarem, absorbierendem Material (z.B. Sand, Erde, Kieselgur, Vermiculit) aufnehmen und in Behälter zur Entsorgung gemäß lokalen / nationalen gesetzlichen Bestimmungen geben (siehe Abschnitt 13).

### 6.4 Verweis auf andere Abschnitte

Siehe Abschnitt 8 und 13

---

## ABSCHNITT 7: Handhabung und Lagerung

### 7.1 Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung

Hinweise zum sicheren Umgang : Für ausreichenden Luftaustausch und/oder Absaugung in den Arbeitsräumen sorgen.  
Sicherstellen, dass sich Augenspülanlagen und Sicherheitsduschen nahe beim Arbeitsplatz befinden.  
Zur Vermeidung von Risiken für Mensch und Umwelt ist die Gebrauchsanleitung einzuhalten.

Hinweise zum Brand- und Explosionsschutz : Von Zündquellen fernhalten - Nicht rauchen.  
Übliche Maßnahmen des vorbeugenden Brandschutzes.  
Maßnahmen gegen elektrostatische Aufladungen treffen.  
Dämpfe können mit Luft explosionsfähige Gemische bilden.

### 7.2 Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten

Anforderungen an Lagerräume und Behälter : Behälter dicht geschlossen an einem trockenen, kühlen und gut gelüfteten Ort aufbewahren.  
An einem Platz lagern, der nur berechtigten Personen zugänglich ist.  
Um die Produktqualität beizubehalten, fern von Hitze und direkter Sonneneinstrahlung lagern.

Zusammenlagerungshinweise : Unverträglich mit Oxidationsmitteln.

Lagerklasse (LGK) : 10 Brennbare Flüssigkeiten

Lagertemperatur : 0 - 40 °C

### 7.3 Spezifische Endanwendungen

Bestimmte Verwendung(en) : Lösemittel

Chemetall (now part of BASF Group) Sicherheitsdatenblatt gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 in der jeweils gültigen Fassung.

Datum / überarbeitet am: 18.06.2018

Version: 1.0

Produkt: **ACESOLVE PSN**

(ID Nr. 30707659/SDU\_GEN\_DE/DE)

Druckdatum 19.11.2019

## ABSCHNITT 8: Begrenzung und Überwachung der Exposition/Persönliche Schutzausrüstungen

### 8.1 Zu überwachende Parameter

Enthält keine Stoffe mit Arbeitsplatzgrenzwerten.

#### DNEL/DMEL

1-Ethylpyrrolidin-2-on : Anwendungsbereich: Arbeitnehmer DNEL  
Expositionswege: Einatmen  
Mögliche Gesundheitsschäden: Langzeit - systemische Effekte  
Wert: 16,75 mg/m<sup>3</sup>

Anwendungsbereich: Arbeitnehmer DNEL  
Expositionswege: Einatmen  
Mögliche Gesundheitsschäden: Langzeit - lokale Effekte  
Wert: 10,05 mg/m<sup>3</sup>

Anwendungsbereich: Arbeitnehmer DNEL  
Expositionswege: Einatmen  
Mögliche Gesundheitsschäden: Akut - lokale Effekte  
Wert: 20,01 mg/m<sup>3</sup>

Anwendungsbereich: Arbeitnehmer DNEL  
Expositionswege: Hautkontakt  
Mögliche Gesundheitsschäden: Langzeit - systemische Effekte  
Wert: 4 mg/kg Körpergewicht/Tag

#### PNEC

1-Ethylpyrrolidin-2-on : Süßwasser  
Wert: 0,25 mg/l

Meerwasser  
Wert: 0,025 mg/l

Zeitweise Verwendung/Freisetzung  
Wert: 1 mg/l

Abwasserkläranlage  
Wert: 10 mg/l

Süßwassersediment  
Wert: 1,91 mg/kg Trockengewicht (TW)

Meeressediment  
Wert: 0,191 mg/kg Trockengewicht (TW)

Boden  
Wert: 0,235 mg/kg Trockengewicht (TW)

## 8.2 Begrenzung und Überwachung der Exposition

### Technische Schutzmaßnahmen

Für ausreichende Belüftung sorgen, besonders in geschlossenen Räumen.

### Persönliche Schutzausrüstung

- |                        |   |  |
|------------------------|---|--|
| Atemschutz             | : | Bei unzureichender Belüftung Atemschutzgerät anlegen.<br>Empfohlener Filtertyp:<br>A-P2  |
| Handschutz             | : | Nitrilkautschuk<br>Butylkautschuk<br>Schutzhandschuhe gemäß EN 374.<br>Bitte Angaben des Handschuhlieferanten in Bezug auf Durchlässigkeit und Durchbruchzeit beachten. Auch die spezifischen, ortsbezüglichen Bedingungen, unter welchen das Produkt eingesetzt wird, in Betracht ziehen, wie Schnittgefahr, Abrieb und Kontaktdauer. |
| Augenschutz            | : | Augenschutz (EN 166)<br>Dicht schließende Schutzbrille   |
| Haut- und Körperschutz | : | Chemikalienschutzkleidung gemäß DIN EN 13034 (Typ 6)   |
| Hygienemaßnahmen       | : | Beschmutzte Kleidung und Schuhe sofort ausziehen.<br>Von Nahrungsmitteln, Getränken und Futtermitteln fernhalten.<br>Hände vor Pausen und sofort nach der Handhabung des Produktes waschen.<br>Berührung mit den Augen und der Haut vermeiden.<br>Dampf nicht einatmen.<br>Aerosol nicht einatmen.                                     |

### Begrenzung und Überwachung der Umweltexposition

- |                     |   |   |
|---------------------|---|---|
| Allgemeine Hinweise | : | Nicht in Oberflächengewässer oder Kanalisation gelangen lassen.<br>Eindringen in den Untergrund vermeiden.<br>Bei Eindringen in Kanalisation, Gewässer oder Erdreich zuständige Behörden benachrichtigen. |
|---------------------|---|---|

---

## ABSCHNITT 9: Physikalische und chemische Eigenschaften

### 9.1 Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften

- |            |   |                                |
|------------|---|--------------------------------|
| Aussehen   | : | flüssig                        |
| Farbe      | : | farblos                        |
| Geruch     | : | nach Amin                      |
| Flammpunkt | : | ca. 90 °C<br>Methode: ISO 2719 |

Chemetall (now part of BASF Group) Sicherheitsdatenblatt gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 in der jeweils gültigen Fassung.

Datum / überarbeitet am: 18.06.2018

Version: 1.0

Produkt: **ACESOLVE PSN**

(ID Nr. 30707659/SDU\_GEN\_DE/DE)

Druckdatum 19.11.2019

Untere Explosionsgrenze	: 1,3 %(V)
Obere Explosionsgrenze	: 9,5 %(V)
pH-Wert	: ca. 7 - 8 bei 20 °C (unverdünnt)
Erstarrungstemperatur/-bereich	: Keine Daten verfügbar
Dampfdruck	: <3 hPa bei 20 °C
Dichte	: 1,05 g/cm <sup>3</sup> bei 20 °C Methode: DIN 51757
Wasserlöslichkeit	: teilweise löslich
Viskosität, dynamisch	: ca.3 mPa*s bei 20 °C Methode: DIN 54453

## 9.2 Sonstige Angaben

Explosionsgefährlichkeit : Dämpfe können mit Luft ein explosionsfähiges Gemisch bilden.

---

## ABSCHNITT 10: Stabilität und Reaktivität

### 10.1 Reaktivität

Keine gefährlichen Reaktionen bekannt bei bestimmungsgemäßem Umgang.

### 10.2 Chemische Stabilität

Stabil unter normalen Bedingungen.

### 10.3 Möglichkeit gefährlicher Reaktionen

Gefährliche Reaktionen : Dämpfe können mit Luft ein explosionsfähiges Gemisch bilden.

### 10.4 Zu vermeidende Bedingungen

Zu vermeidende Bedingungen : Von offenen Flammen, heißen Oberflächen und Zündquellen fernhalten.  
Starke Sonneneinstrahlung über längere Zeit.

Chemetall (now part of BASF Group) Sicherheitsdatenblatt gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 in der jeweils gültigen Fassung.

Datum / überarbeitet am: 18.06.2018

Version: 1.0

Produkt: **ACESOLVE PSN**

(ID Nr. 30707659/SDU\_GEN\_DE/DE)

Druckdatum 19.11.2019

## 10.5 Unverträgliche Materialien

Zu vermeidende Stoffe : Oxidationsmittel

## 10.6 Gefährliche Zersetzungsprodukte

Zersetzungsrisiko. : Keine Zersetzung bei bestimmungsgemäßer Lagerung und Anwendung.

---

## ABSCHNITT 11: Toxikologische Angaben

### 11.1 Angaben zu toxikologischen Wirkungen

#### Akute Toxizität

Akute orale Toxizität : Schätzwert Akuter Toxizität: > 2.000 mg/kg  
Methode: Rechenmethode

Akute orale Toxizität  
1-Ethylpyrrolidin-2-on : LD50: ca. 3.200 mg/kg  
Spezies: Ratte  
Methode: OECD Prüfrichtlinie 401

3-Mercaptopropan-1,2-diol : LD50: 600 mg/kg  
Spezies: Ratte

Akute inhalative Toxizität : Schätzwert Akuter Toxizität: > 20 mg/l  
Dampf  
Expositionszeit: 4 h  
Methode: Rechenmethode

Akute inhalative Toxizität  
1-Ethylpyrrolidin-2-on : LC50: > 5,1 mg/l  
Expositionszeit: 4 h  
Spezies: Ratte  
Methode: OECD Prüfrichtlinie 403

Akute dermale Toxizität : Schätzwert Akuter Toxizität: > 2.000 mg/kg  
Methode: Rechenmethode

Akute dermale Toxizität  
1-Ethylpyrrolidin-2-on : LD50: > 2.000 mg/kg  
Spezies: Ratte  
Methode: OECD Prüfrichtlinie 402

#### Ätz-/Reizwirkung auf die Haut

Hautreizung : Kann bei empfindlichen Personen Hautreizungen verursachen.

Chemetall (now part of BASF Group) Sicherheitsdatenblatt gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 in der jeweils gültigen Fassung.

Datum / überarbeitet am: 18.06.2018

Version: 1.0

Produkt: **ACESOLVE PSN**

(ID Nr. 30707659/SDU\_GEN\_DE/DE)

Druckdatum 19.11.2019

### **Schwere Augenschädigung/-reizung**

Augenreizung : Verursacht schwere Augenschäden.

### **Sensibilisierung der Atemwege/Haut**

Sensibilisierung : Keine Daten verfügbar

### **Reproduktionstoxizität**

Anmerkungen : Kann das Kind im Mutterleib schädigen. Kann vermutlich die Fruchtbarkeit beeinträchtigen.

---

## **ABSCHNITT 12: Umweltbezogene Angaben**

### **12.1 Toxizität**

Ökotoxikologische Untersuchungen für das Produkt liegen nicht vor.

Toxizität gegenüber Fischen

1-Ethylpyrrolidin-2-on : statischer Test LC50: > 464 - < 999 mg/l  
Expositionszeit: 96 h  
Spezies: Brachydanio rerio (Zebrafisch)  
Methode: OECD Prüfrichtlinie 203

3-Mercaptopropan-1,2-diol : LC50: 10 - 100 mg/l  
Expositionszeit: 96 h  
Spezies: Leuciscus idus (Goldorfe)

Toxizität gegenüber Daphnien und anderen wirbellosen Wassertieren

1-Ethylpyrrolidin-2-on : statischer Test EC50: > 104 mg/l  
Expositionszeit: 48 h  
Spezies: Daphnia magna (Großer Wasserfloh)  
Methode: OECD- Prüfrichtlinie 202

semistatischer Test NOEC: 12,5 mg/l  
Expositionszeit: 21 d  
Spezies: Daphnia magna (Großer Wasserfloh)  
Methode: OECD- Prüfrichtlinie 211

Toxizität gegenüber Algen

1-Ethylpyrrolidin-2-on : statischer Test EC50: > 101 mg/l  
Expositionszeit: 72 h  
Spezies: Desmodesmus subspicatus (Grünalge)  
Methode: OECD- Prüfrichtlinie 201

Toxizität gegenüber Bakterien

1-Ethylpyrrolidin-2-on : EC50: > 1.000 mg/l

Chemetall (now part of BASF Group) Sicherheitsdatenblatt gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 in der jeweils gültigen Fassung.

Datum / überarbeitet am: 18.06.2018

Version: 1.0

Produkt: **ACESOLVE PSN**

(ID Nr. 30707659/SDU\_GEN\_DE/DE)

Druckdatum 19.11.2019

Expositionszeit: 16 h

Spezies: Pseudomonas putida

## 12.2 Persistenz und Abbaubarkeit

Biologische Abbaubarkeit : Keine Daten verfügbar

## 12.3 Bioakkumulationspotenzial

Bioakkumulation : Bioakkumulation ist unwahrscheinlich.

## 12.4 Mobilität im Boden

Verteilung zwischen den Umweltkompartimenten : Keine Daten verfügbar

## 12.5 Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung

Dieser Stoff/diese Mischung enthält keine Komponenten, in Konzentrationen von 0,1 % oder höher, die entweder als persistent, bioakkumulierbar und toxisch (PBT) oder sehr persistent und sehr bioakkumulierbar (vPvB) eingestuft sind.

## 12.6 Andere schädliche Wirkungen

Adsorb. org. gebundenes Halogen (AOX) : Produkt enthält keine organischen Halogene.

Sonstige ökologische Hinweise

: wassergefährdend

Nicht in Oberflächengewässer oder Kanalisation gelangen lassen.

Eindringen in den Untergrund vermeiden.

Trinkwassergefährdung bereits beim Auslaufen geringer Mengen in den Untergrund.

---

## ABSCHNITT 13: Hinweise zur Entsorgung

### 13.1 Verfahren zur Abfallbehandlung

Produkt : Unter Beachtung der örtlichen behördlichen Vorschriften entsorgen.

Verunreinigte Verpackungen : Wie ungebrauchtes Produkt entsorgen.

Abfallschlüssel-Nr. : Abfallschlüsselnummern sollen vom Verbraucher, möglichst in Absprache mit den Abfallentsorgungsbehörden, ausgestellt werden.

---

## ABSCHNITT 14: Angaben zum Transport

**ADR**

Kein Gefahrgut

Chemetall (now part of BASF Group) Sicherheitsdatenblatt gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 in der jeweils gültigen Fassung.

Datum / überarbeitet am: 18.06.2018

Version: 1.0

Produkt: **ACESOLVE PSN**

(ID Nr. 30707659/SDU\_GEN\_DE/DE)

Druckdatum 19.11.2019

#### **IATA**

Kein Gefahrgut

#### **IMDG**

Kein Gefahrgut

#### **RID**

Kein Gefahrgut

---

## **ABSCHNITT 15: Rechtsvorschriften**

### **15.1 Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch**

REACH - Liste der für eine Zulassung in Frage kommenden besonders besorgniserregenden Stoffe (Artikel 59). : Dieses Produkt enthält keine besonders besorgniserregenden Stoffe (REACH-Verordnung (EG) Nr. 1907/2006, Artikel 57).

Wassergefährdungsklasse : WGK 2 wassergefährdend  
VWWS A4

Sonstige Vorschriften : Das Produkt ist nach EG-Richtlinien oder den jeweiligen nationalen Gesetzen eingestuft und gekennzeichnet. Regionale oder nationale GHS Implementationen enthalten möglicherweise nicht alle Gefahrenklassen und -kategorien.

### **15.2 Stoffsicherheitsbeurteilung**

Für Mischungen ist es nicht vorgeschrieben Expositionsszenarien in das Sicherheitsdatenblatt aufzunehmen.

Die notwendigen sicherheitsrelevanten Informationen befinden sich in den ersten 16 Abschnitten.

---

## **ABSCHNITT 16: Sonstige Angaben**

### **Volltext der Gefahrenhinweise in Abschnitt 2 und 3.**

H302	Gesundheitsschädlich bei Verschlucken.
H312	Gesundheitsschädlich bei Hautkontakt.
H318	Verursacht schwere Augenschäden.
H332	Gesundheitsschädlich bei Einatmen.
H360Df	Kann das Kind im Mutterleib schädigen. Kann vermutlich die Fruchtbarkeit beeinträchtigen.

### **Weitere Information**

---

Chemetall (now part of BASF Group) Sicherheitsdatenblatt gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 in der jeweils gültigen Fassung.

Datum / überarbeitet am: 18.06.2018

Version: 1.0

Produkt: **ACESOLVE PSN**

(ID Nr. 30707659/SDU\_GEN\_DE/DE)

Druckdatum 19.11.2019

| Dieses Datenblatt enthält Änderungen zur vorherigen Version in dem/den Abschnitt(en) : 2  
| Dieses Datenblatt enthält Änderungen zur vorherigen Version in dem/den Abschnitt(en) : 3

Der Inhalt des Sicherheitsdatenblatts basiert auf dem vorliegenden Dokument eines akquirierten Unternehmens. Anpassungen an Abschnitt 1 wurden vorgenommen. Der Inhalt befindet sich zur Zeit in Überarbeitung.

Die vorstehenden Angaben in diesem Sicherheitsdatenblatt basieren auf unseren derzeitigen Kenntnissen und Erfahrungen und beschreiben das Produkt im Hinblick auf Sicherheitserfordernisse. Die Angaben sind in keiner Weise als Analysenzertifikat oder technisches Datenblatt bzw. als Beschreibung der Beschaffenheit der Ware (Produktspezifikation) anzusehen. Eine vereinbarte Beschaffenheit oder die Eignung des Produktes für einen konkreten Einsatzzweck können aus den im Sicherheitsdatenblatt angegebenen identifizierten Verwendungen nicht abgeleitet werden. Etwaige Schutzrechte sowie bestehende Gesetze und Bestimmungen sind vom Empfänger unseres Produktes in eigener Verantwortung zu beachten.